

Walle, D. — P. Gr. Schwülper. Hier soll das Kloster Scheverlingenburg gelegen haben²⁶). 1213 dotirt K. Otto IV. die ecclesia S. Mariae apud Ceverlingeborch a nobis inchoatam²⁷). Nach einer Urkunde des Bischofs Sigfried von Hildesheim vom Jahre 1218 übergab K. Otto IV. locum Scheverlingeborg ubi . . . novam plantationem inceperat, der ecclesia b. Johannis Baptiste et Blasii in Brunswic²⁸). Auffallend ist es, daß Walle jetzt auf dem linken Ufer der Schunter liegt. Dieses ist mit den Diöcesan- und Parochial-Verhältnissen nur dadurch in Einklang zu bringen, wenn man annimmt, entweder daß die Schunter früher südlich von Walle gemündet, oder daß dieser Ort auf einer Insel gelegen. Das Terrain auf der Papen'schen Karte ist dem nicht entgegen.

§. 60.

Grenzorte der Halberstädter Diöcese zwischen
Aller und Oker.

Teichhaus, Abdeckerei. — P. Gifhorn.

Winkel oder Sehlenteich, D. — P. Ribbesbüttel.

Ribbesbüttel, P. — Es gehörte nach dem Halb. Arch. V. als Reybesbuttel zum Banne Meynum (Meine). 1485 ist hier ein zum Banne Meine gehöriger Archipresbyter²⁹). 1311 belehnte der Bischof von Halberstadt die Edlen v. Meinersen mit dem Zehnten zu Ribbeldesbutle³⁰).

Driffelbeck, F. — P. Ribbesbüttel.

Warmbüttel, Vorwerk. — P. Meine.

Meine ist das Meinum in pago Derningon in den beiden Urkunden von 1022³¹). Nach dem Halb. Arch. V. war zu Meynum ein Archidiaconat.

Bordorf, D. — P. Meine. Es ist das Vurthorp, Wurthorp in pago Derningon in den ebengenannten Urkunden von 1022. 1311 werden die v. Gustedt und v. Gars-

²⁶) Roken, Gesch. der Winzenburg. — ²⁷) Rethmeyer p. 452. — ²⁸) Orig. Guelf. III, 661. — ²⁹) Zeitschrift 1862 p. 15. — ³⁰) Riedel, codex dipl. Brandenburg. I, 17. p. 445. — ³¹) Lünzel p. 355 und 360.